



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/070/2019**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	19.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	26.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.12.2019	Entscheidung	öffentlich

**TOP Bereichsplan für den Rettungsdienst des Landkreises Görlitz in den
Jahren 2021 - 2028**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Neufassung des Bereichsplanes für den Rettungsdienst des Landkreises Görlitz in den Jahren 2021 bis 2028.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Aufgrund § 3 des Sächs. Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetzes (Sächs. BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) sind die Landkreise Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Gemäß § 7 Absatz 2 Sächs. BRKG obliegt dem Landkreis die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes.

Nach § 26 Absatz 2 Sächs. BRKG hat der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich einen Bereichsplan aufzustellen. Dieser bedarf der Genehmigung der Landesdirektion Sachsen als Aufsichtsbehörde.

Der Rettungsdienstbereichsplan ist regelmäßig dem Bedarf anzupassen, insbesondere vor der Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen nach § 31 Sächs. BRKG. Es bedarf eines aktuellen genehmigten Bereichsplanes, der die Leistungen eindeutig und umfassend beschreibt.

Die Neufassung des Bereichsplanes 2021 - 2028 beinhaltet folgende wichtige Änderungen:

- Die mit der Fortschreibung des gegenwärtigen Bereichsplanes im Jahr 2018 festgelegten Rettungswachenstandorte Jonsdorf, Schleife und Rietschen werden jeweils mit einem zusätzlichen Rettungswagen (RTW) täglich 24 h betrieben.
- In der Rettungswache Ebersbach wird ein zusätzlicher RTW mit täglich 12 h vorgehalten.
- In der Rettungswache Görlitz (Leschwitz Straße 19) wird neu täglich 24 h ein Krankentransportwagen vorgehalten. Der Einsatzbereich erstreckt sich im Bedarfsfall - insbesondere während der Nachtzeiten- auf den gesamten Rettungsdienstbereich des Landkreises.

Insgesamt wird festgestellt, dass mit den Änderungen eine planerisch nahezu 100prozentige Abdeckung des Rettungsdienstbereiches Landkreis Görlitz gewährleistet ist (Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist in der Notfallrettung von 12 Minuten). Dies wird durch die Expertise der Firma forplan GmbH im Rahmen der Bedarfsplanung für den Rettungsdienst (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) bestätigt. Die Versorgung des Landkreises Görlitz mit Leistungen des Rettungsdienstes, insbesondere der Notfallrettung ist verbessert.

Der vorliegende Bereichsplan ist am 16. Oktober 2019 in der Sitzung des Bereichsbeirates bestätigt worden.

Mit der Landesdirektion Sachsen und den Kostenträgern (Krankenkassen) ist der Bereichsplan bereits vorabgestimmt worden.

Anlage:

Bereichsplan für den Rettungsdienst des Landkreises Görlitz in den Jahren 2021 - 2028